

Umweltpartnerschaft Brandenburg

Freiwillige Vereinbarung zwischen Landesregierung und Wirtschaft vom 8.11.2010

I. Präambel

Die Umweltpartnerschaft Brandenburg wurde 1999 von der Landesregierung und den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. als Kooperationsprojekt gegründet. Ihrem Anspruch, der Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung dem Leitbild der Nachhaltigkeit folgend, hat sie sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Instrument der Zusammenarbeit und des Meinungsaustausches von Wirtschaft und Landesregierung in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik sowie zu einem Impulsgeber für umweltbewusstes Wirtschaften und betrieblichen Umweltschutz entwickelt.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode haben die Vertreter der Landesregierung und die Vertreter der Wirtschaft die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpartnerschaft Brandenburg beschlossen. Auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung sollen gemeinsam noch mehr Unternehmen für die Einführung systematischer Maßnahmen der Ressourceneffizienz, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie für die Entwicklung entsprechender Technologien gewonnen werden. Die Partnerschaft zwischen Landesregierung und Wirtschaft soll gleichzeitig eine ausgewogene Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen bei der Ausgestaltung der Umweltpolitik gewährleisten.

Die Landesregierung und die Vertreter der brandenburgischen Wirtschaft verstehen die Umweltpartnerschaft als einen kontinuierlich weiterzuentwickelnden Dialogprozess zum Wohle einer erfolgreichen ökonomischen und ökologischen Entwicklung Brandenburgs. Die vorliegenden Vereinbarungen und Regelungen wurden im Konsens der Partner und unter Mitwirkung von Teilnehmern an der Umweltpartnerschaft erarbeitet. Sie gelten für die Dauer von fünf Jahren, wobei einzelne Regelungen zur Umsetzung regelmäßig ergänzt und angepasst werden können.

II. Grundlagen und Ziele

Vor dem Hintergrund, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, bekennen sich Landesregierung und Wirtschaft zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft, das durch eine ausgewogene, vorausschauende Ressourcennutzung auch den nachfolgenden Generationen in Brandenburg Wohlstand und Entwicklungsmöglichkeiten sichern soll. Beide Partner sehen in einer stärker ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Energie-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele Brandenburgs. Ebenso stimmen Landesregierung und Wirtschaft darin überein, dass ein ressourceneffizientes und umweltbewusstes Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen und damit die Bedingungen für Wertschöpfung und Beschäftigung verbessern kann. Umwelttechnologien sind in Brandenburg ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit einer besonders umweltfreundlichen Produktion, entsprechend umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen können Unternehmen ihre Betriebskosten senken, ihre Marktchancen verbessern und damit neue Geschäftsmodelle und Märkte erschließen.

Im Rahmen der Umweltpartnerschaft sollen diese Ziele durch die Förderung der unternehmerischen Eigenverantwortung, die Honorierung zusätzlicher Umweltleistungen von Unternehmen und einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Wirtschaft und Landesregierung erreicht werden. So werden freiwillige betriebliche Umweltleistungen wie die Einführung anerkannter Umweltmanagementsysteme, Maßnahmen der Energie- und Ressourceneffizienz und für den Klimaschutz von der Landesregierung mit Förderinstrumenten unterstützt und unter bestimmten Voraussetzungen durch Verwaltungserleichterungen honoriert. Landesregierung und Wirtschaft sehen in der Reduzierung der Regelungsdichte ein wichtiges Instrument zur Stärkung des

Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Damit werden bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen und gleichzeitig die Qualität der brandenburgischen Umwelt für das Gemeinwohl wirksam gesichert und weiterentwickelt. Die Ausgestaltung und zielgerichtete Vereinfachung des Umweltrechts auf Landesebene erfolgt in enger Kooperation zwischen Landesregierung und den Vertretern der Wirtschaft.

Die Umweltpartnerschaft Brandenburg richtet sich an die einheimischen Unternehmen, die als Würdigung ihrer besonderen Umweltleistung Teilnehmer werden können und dieses Projekt mit gestalten. Die betreffenden Unternehmen erhalten besondere Möglichkeiten der Kommunikation und Information sowie des Erfahrungsaustauschs untereinander. Dadurch wollen die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft bei den brandenburgischen Unternehmen noch wirkungsvoller für ihr Anliegen werben.

III. Gemeinsame Aufgaben

A Kooperative Umweltpolitik

Die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft Brandenburg tauschen sich bei der Gestaltung und Umsetzung des Umweltrechts vertrauensvoll über Eckpunkte und Anforderungen aus. Dabei wird die Landesregierung die Wirtschaft bei der Erarbeitung umweltrelevanter Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse frühzeitig einbeziehen, deren Auswirkungen auf die Unternehmen sorgfältig abschätzen und grundsätzlich keine über Bundes- und EU-Standard hinausgehenden Regelungen verfolgen. Die Wirtschaft wird die Landesregierung insbesondere bei der Abschätzung von Rechtsfolgen für die Unternehmen konstruktiv mit Informationen und Vorschlägen begleiten. Zugleich werden die Vertreter der Wirtschaft bei ihren Mitgliedsunternehmen aktiv für den betrieblichen Umweltschutz sowie ein rechtskonformes Handeln eintreten und die Landesregierung bei entsprechenden Initiativen und Maßnahmen unterstützen. Im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft sowie bei weiteren Gesprächsrunden zwischen Landesregierung und Wirtschaft findet ein kontinuierlicher Dialog zur Ausgestaltung der Umweltpolitik und zur Deregulierung des Umweltrechts statt.

B Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes und Förderung von Umwelttechnologien

Die Förderung und Honorierung anerkannter betrieblicher Umweltmanagementsysteme ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpartnerschaft Brandenburg. Diese Systeme, insbesondere EMAS, entsprechen durch die geprüfte Gewährleistung und permanente Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes am deutlichsten einer eigenverantwortlichen, nachhaltigen Wirtschaftsweise. Darum werben die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände bei ihren zugehörigen Unternehmen offensiv und regelmäßig für eine EMAS-Teilnahme bzw. eine Zertifizierung nach DIN ISO 14001 oder dem Brandenburger Umweltsiegel.

Die Landesregierung gewährt EMAS-registrierten Organisationen sowie bei Vorlage gleichwertiger Voraussetzungen auch Unternehmen, die nach DIN ISO 14001 zertifiziert sind oder über das Brandenburger Umweltsiegel verfügen, Erleichterungen im Verwaltungsvollzug. Der entsprechende Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 29.11.2005 wird mit dem Ziel der Erweiterung der Vollzugserleichterungen gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft überarbeitet. Außerdem prüft die Landesregierung die Ausdehnung der 20-prozentigen Gebührenmäßigung für EMAS-Teilnehmer bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auch auf andere Gebühren. Die Landesregierung wird KMU bei entsprechenden Netzwerkaktivitäten, Umweltschutzberatungen und Beratungen für die Einführung von Umweltmanagementsystemen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördern. Auf Bundesebene werden

Gesetzesinitiativen unterstützt, die Erleichterungen oder Besserstellungen von EMAS-Organisationen zum Ziel haben.

Ihrer Vorbildrolle wird die Landesregierung durch die EMAS-Einführung in weiteren Behördenstandorten und durch Initiativen für die bessere Berücksichtigung von EMAS und anderen Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen Brandenburgs gerecht. Die Landesregierung Brandenburg unterstützt auch weiterhin die nach der Norm ISO 14001 oder mit dem Brandenburger Umweltsiegel eingerichteten Umweltmanagementsysteme und wirkt darauf hin, dass diese bei der Beschaffung und dem Verwaltungsvollzug im Rahmen von Ermessensentscheidungen erleichternd berücksichtigt werden können.

Die Vertreter der brandenburgischen Wirtschaft werden ihre Mitgliedsunternehmen umfassend über die Vorteile und Marktpotentiale des betrieblichen Umweltschutzes und der Technologien für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz informieren. Die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft unterstützen insbesondere KMU bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten zur Energie- und Ressourceneinsparung. Die Landesregierung wird ihre wirtschafts-, umwelt- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente stärker auf Belange des umweltbewussten Wirtschaftens bzw. der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Umwelttechnologien ausrichten.

C Ausgestaltung der Netzwerkfunktion

Die teilnehmenden Einzelunternehmen sind ein wesentlicher Bestandteil der Umweltpartnerschaft. Die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft wirken gemeinsam darauf hin, dass sich deren Anzahl und der praktische Nutzen für die Teilnehmer in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft intensivieren ihre Bemühungen um eine hohe Breitenwirkung und aktive Öffentlichkeitsarbeit der Umweltpartnerschaft. Ziel ist es, Umweltpartnerschaft und aktives Umweltengagement bekannter zu machen und damit Wettbewerbsvorteile für die Teilnehmer der Umweltpartnerschaftsteilnehmer zu schaffen. Die teilnehmenden Unternehmen selbst werden stärker in die Ausgestaltung der Umweltpartnerschaft einbezogen und frühzeitig über aktuelle umweltpolitische Entwicklungen informiert.

Dazu werden die Unterzeichner gemeinsam für diese Unternehmen die Möglichkeiten der öffentlichen Anerkennung, der Information sowie der Kommunikation untereinander verbessern. Diesem Anspruch dienen spezielle Informationsangebote, Gesprächsmöglichkeiten mit den Leitungsebenen des MUGV und des MWE und eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch Ministerbesuche, die Herausgabe von Publikationen und die Überarbeitung der Internetseite www.umweltpartnerschaft.de. Bewährte Veranstaltungen wie der Jahresempfang und das Jahresgespräch werden fortgesetzt. Um eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen, werden besonders positive Beispiele für umweltgerechtes Wirtschaften regelmäßig über die verfügbaren Medien der Unterzeichner der Umweltpartnerschaft publiziert. Die Unterzeichner der Umweltpartnerschaft prüfen die Einrichtung eines Preises für die innovativste Umwelleistung eines Teilnehmerunternehmens.

D Ausgestaltung der Umweltpartnerschaft

Einzelheiten zur Ausgestaltung der Umweltpartnerschaft werden über eine „Offene Anlage“ geregelt. Zur konkreten Umsetzung der Vereinbarung bilden die Unterzeichnenden eine Ständige Arbeitsgruppe Umweltpartnerschaft. Es werden jährliche Arbeitspläne erstellt, die von den Unterzeichnern im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe bilanziert werden. Daneben kann die „Offene Anlage“ Einzelaktivitäten, Branchenvereinbarungen und weitere freiwillige Leistungen im Rahmen der Umweltpartnerschaft enthalten.